

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1763

Verpflichtungskredit Kleinprojekt Spitalbauten, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK) Solothurn, Erweiterung Jugendstation

1. Ausgangslage

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK) Solothurn verfügt heute über 12 Plätze für Kinder, aber nur über 6 Plätze für Jugendliche. Während die Aufnahmekapazität für die jüngeren Patientinnen und Patienten dem Bedarf entspricht, besteht für diejenigen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren seit 2004 ein Versorgungsengpass. Wegen den chronisch bestehenden langen Wartezeiten müssen für Jugendliche, welche eigentlich dringend eine jugendpsychiatrische Hospitalisation brauchen würden, unbefriedigende Ersatzlösungen gesucht werden. Sie werden entweder ausserkantonallyspitalisiert, sofern dort ein Platz gefunden werden kann, oder müssen in erwachsenenpsychiatrische oder pädagogische Einrichtungen aufgenommen werden, womit die adäquate Behandlung nicht gewährleistet ist.

Die KJPK Solothurn benötigt deshalb dringend weitere Plätze für Jugendliche im Alter zwischen 14 bis 18 Jahren. Die optimale Platzzahl ist bei kleinen Institutionen zwar nicht einfach zu beziffern, weil Belegungsschwankungen rascher als bei grossen Institutionen ins Gewicht fallen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem klinischen Alltag, der ausserkantonalen Hospitalisationszahlen und der Anzahl Aufnahmen von Minderjährigen in die Erwachsenenpsychiatrie in den letzten vier Jahren, lässt sich aber dennoch mit grosser Sicherheit abschätzen, dass mit einer Aufstockung um 6 bis 8 Plätze in der KJPK dem aktuellen und zukünftigen Bedarf entsprochen und eine angemessene Versorgung gewährleistet werden kann.

2. Erwägungen

2.1 Finanzrechtlicher Aspekt

Gemäss § 13 Absatz 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über Verpflichtungskredite für Investitionen zugunsten des Spitals bis zu einem Betrag von 5,0 Mio. Franken. Kleinprojekte für Spitalbauten werden dem Kantonsrat im Rahmen der rollenden Mehrjahresplanung lediglich zur Kenntnis gebracht.

2.2 Projektvorhaben

Um betriebliche Synergien zu nutzen, ist eine Erweiterung in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Jugendlichenstation von enormem Vorteil. Personelle Einsparungen (Nachtdienst, Krisenbewältigung, Grundbetreuung) können vor allem dann erreicht werden, wenn die bauliche Erweiterung so

erfolgt, dass Wohn- und Schlafräume aller Jugendlichen – also der bisherigen und der neu zu konzipierenden Jugendlichengruppe – auf die gleiche Geschossebene zu liegen kommen. Auf diese Weise kann auch die bisher nicht vorhandene Rollstuhlgängigkeit der Jugendlichenabteilung gewährleistet werden.

Die Erweiterung der KJPK für die Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen soll auf dem Areal der KJPK anstelle des eingeschossigen Anbaus zu stehen kommen. Der Anbau steht nach dem Weggang der Hauswirtschaftslehre der Kantonsschule nach Olten seit dem Sommer 2010 praktisch leer. Die bestehende Fläche reicht jedoch nicht, um das Raumprogramm der Erweiterung der Jugendstation unterzubringen. Zudem ist der Anbau bautechnisch nicht auf dem neusten Stand (Einfachverglasung) und architektonisch, im Gegensatz zum historischen wertvollen Hauptgebäude, wenig überzeugend. Vorgesehen ist ein pavillonartiger 2-geschossiger Holzbau. Auf ein Untergeschoss wird aufgrund der schwierigen und aufwändigen Baugrundverhältnisse (Fels) verzichtet. Durch das Ersetzen des unzweckmässigen Anbaus mit einem Neubau kann die bebaute Landfläche doppelt ausgenutzt und der Energiebedarf halbiert werden.

2.3 Kosten

Die Kosten für das Kleinprojekt betragen 4,5 Mio. Franken inkl. 5 % für Unvorhergesehenes (Basis: Schweizerischer Baupreisindex 1.4.2010 = 121.4 Indexpunkte).

□ Der betriebliche Mehraufwand kann über den Wegfall von Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen weitgehend aufgefangen werden. Entsprechende Verhandlungen mit dem kantonalen Gesundheitsamt sind erfolgt.

2.4 Bezug zur finanziellen Planung

Die Kosten für das Vorhaben sind im Entwurf zum Voranschlag 2011 (Voranschlagskredit Investitionsrechnung Hochbau) sowie im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan der Jahre 2011 bis 2014 enthalten (RRB Nr. 2010/616 vom 30. März 2010; SGB 055/2010 vom 22. Juni 2010).

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 13 Absatz 1 des Spitalgesetzes (SpiG; BGS 817.11):

- 3.1 Für das Kleinprojekt Spitalbauten "Erweiterung der Jugendstation in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Solothurn" wird ein Verpflichtungskredit von 4,5 Mio. Franken bewilligt.
- 3.2 Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 3.1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex 1.4.2010 = 121.4 Indexpunkte).
- 3.3 Das Hochbauamt wird mit dem Vollzug beauftragt.

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A', 'E', and 'F' in a stylized, cursive script.

Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (bm/sk) (2)

Departement des Inneren, Gesundheitsamt

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurner Spitäler AG (2), Dr. Kurt Altermatt, Markus Dürst, Schöngrünstrasse 36a,
4500 Solothurn